

nus unter dem Namen des Anastasius verfaßten Epitome chron. Casinensium S. 353 II E, wo er den von dem „monocrator“ Justinian nach Italien beordneten Narses als *eunuchum cubicularium suum* bezeichnet. Seine Quelle ist hier die Historia Romana des Paulus Diaconus, die er in dem „Catalogus“ (oben Kap. II 2) ausgiebig benutzte²⁰⁴: *qui (scil. Iustinianus) statim Narsim eunuchum suum cubicularium cum manu valida dirigit, ut afflictae Romae quantocius subveniret.*

Die intensive Beschäftigung mit der Rolle der Eunuchen im kaiserlichen Palast in Konstantinopel hat Petrus Diaconus dazu verleitet, die Delegation von Montecassino dem Kaiser Lothar III. in Lagopesole durch einen *eunuchus palatii* vorstellen zu lassen²⁰⁵.

Ein weiteres Beispiel für die – neben sich gegenseitig ausschließenden Widersprüchen – in diesem Kapitel besonders häufigen Wiederholungen ist die zweimal gegebene Anordnung, nach der mit dem Tode zu bestrafen sei, wer einen römischen Bürger oder überhaupt einen Freigeborenen kastriert (S. 349f.). In der zweiten Version wird ein erfundenes *edictum divi Octaviani* als gesetzliche Unterlage der Bestimmung genannt. Im ganzen Kapitel herrscht eine selbst bei Petrus Diaconus ungewöhnliche Konfusion, die ihm allein zur Last gelegt werden kann²⁰⁶. Denn wer seine Werke kennt, weiß, daß Konfusion bei Petrus Diaconus gang und gäbe ist (siehe oben S. 64 und unten Anm. 209).

Trotz dem ungeheueren Milieu-Kontrast zwischen den an der Quelle des Ganges lebenden exotischen Völkern in der ersten Solinus-Interpolation und dem römisch-byzantinischen Kaiserhof des Eunuchen-Kapitels der Graphia finden sich schlagende Übereinstimmungen in beiden Texten, wie an ein paar Beispielen gezeigt werden soll. In der Interpolation wird die Beschreibung der verschiedenen Arten der Entmannung mit den Worten eröffnet *testiculis privant, sed diverso modo* (oben S. 117), in der Graphia haben die *principes ... excogitaverunt evirationis diversa genera*. Am eindrucksvollsten ist ein Vergleich von Nr. 6 in der Interpolation (oben S. 118) mit

²⁰⁴) Wie Anm. 46, 16, 23 S. 238. Anastasius nennt ihn regelmäßig *Narsis cubicularius*.

²⁰⁵) Chron. Cas. 4, 108 S. 573 Z. 1; siehe Caspar, Petrus Diaconus S. 155 Anm. 4; Schramm, Kaiser, Könige und Päpste 4, 1 S. 35: „Der brave Sachsenkaiser mit einem Eunuchen? Welcher Greuel in abendländischen Augen.“

²⁰⁶) Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio S. 210 Anm. 2, schlägt angesichts der Tatsache, „daß dies Kapitel nicht in Ordnung ist“, als mögliche Erklärung eine nochmalige Umarbeitung oder Erweiterung des Textes vor. Dieser unannehmbare Rettungsversuch ist bemerkenswert, weil er besonders deutlich zeigt, wie sehr Schramm bemüht war, den Verfasser von der Verantwortung für die außerordentlichen Schwächen des Traktats freizusprechen.